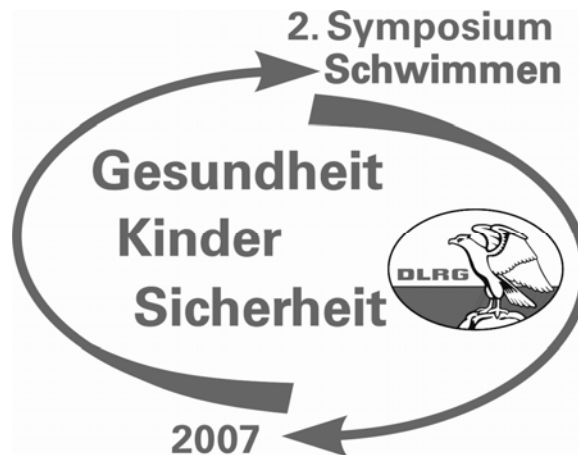


Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft



Abschlussklärung Ergebnisse der Arbeitskreise

Dieses Dokument enthält die Abschlussklärung und die Ergebnisse der zehn Arbeitskreise des 2. Symposiums Schwimmen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft vom 15. bis 17.11.2007 in Bad Nenndorf. Weitere Ergebnisse finden Sie in Kürze unter www.dlrg.de

Bad Nenndorf, 17.11.2007

2. Symposium Schwimmen
„Gesundheit – Kinder – Sicherheit“
vom 15. - 17.11.2007 in Bad Nenndorf

ABSCHLUSSEKTLÄRUNG

Beim 2. Symposium Schwimmen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) trafen sich in Bad Nenndorf über 300 Wissenschaftler unterschiedlicher Fachrichtungen sowie Experten aus Sportverbänden, Schulen, Kommunen, Institutionen, Hilfsorganisationen und Verbänden des Badewesens zu einem intensiven Meinungs-, Wissens- und Erfahrungsaustausch in den Themenfeldern

„Gesundheit – Kinder – Sicherheit“

rund um das Schwimmen. Das Symposium zeigte Sachstände, Probleme, Trends und Konsequenzen auf; perspektivische Lösungsansätze wurden besonders für das Kleinkinderschwimmen und den Schulschwimmsport entwickelt.

Ergebnisse, Konsequenzen und Forderungen

Bäderschließungen sowie der Rückgang des Schulschwimmens führen zu dramatisch abnehmender Schwimmfähigkeit bei Kindern. Nachweisliche Erfolge einer systematischen Schwimmausbildung der letzten Jahrzehnte und mühsam erreichte Sicherheitsstandards sind gefährdet; der Anstieg der Nichtschwimmerzahlen droht zu einer wieder steigenden Zahl von Ertrinkungstoten im Kindesalter zu führen. Spielen und Planschen im Wasser ist keine Alternative zu Schwimmunterricht und Schwimmsport. Auch beeinträchtigt die aktuelle Entwicklung gesundheitsfördernde Wirkungen des Schwimmens als Form lebenslanger Freizeitaktivität und langfristiger Gesundheitsvorsorge gerade auch bei Kindern und Jugendlichen. Schwimmen aktiviert den Körper ganzheitlich, garantiert eine gesunde körperliche Entwicklung vom Kleinkindalter an, beugt Zivilisationskrankheiten vor und ist leistbar bis ins hohe Alter – und auch mit Behinderungen.

Den alarmierenden Negativtrend zu stoppen ist dringende Aufgabe aller Schwimmen ausbildenden und Wassersport treibenden Vereine und Verbände. Konsequentes öffentliches Engagement und Bereitschaft zur Kooperation bei der Entwicklung tragfähiger Bäderbetriebskonzepte ist verbunden mit dem eindringlichen Appell an die Verantwortlichen, Bäderpolitik am Ziel des Bädererhalts und einer regional abgestimmten Bäderentwicklung zu orientieren und dem Schwimmen als anerkannte Sportart wieder einen hohen Stellenwert zu verleihen. Investitionen in Bäder sind nicht nur betriebswirtschaftlich zu sehen, sondern auch als verpflichtende Aufgabe einer aktiven Sicherheits- und Gesundheitsvorsorge.

Schwimmen ist lebensnotwendige Erfahrung und existentielle Fertigkeit und bietet damit die Schlüsselqualifikation für gute Zugangschancen zu überdauerndem sportlichem Engagement und bewegungsaktiver Lebensführung. Zu wenige Kinder lernen heute Schwimmen, Selbstrettung oder gar Retten in der Schule. Der Schulschwimmunterricht muss wieder größeres Gewicht erhalten. Die Entwicklung von Risikobewusstsein für Wassergefahren und Wassersicherheitstraining muss bereits in Kindergärten selbstverständlicher Standard sein, um die Zahl tödlicher Kinder-Badeunfälle und schwerer Verletzungen (z.B. Querschnittslähmung nach Kopfsprung in flaches Wasser) zu senken. Für städtische wie ländliche Schulen ist der regelmäßige Zugang zu Schwimmbädern organisatorisch wie finanziell wieder sicherzustellen.

Neue Formen der Kooperation von Kindergärten, Schule, Eltern und Schwimmsport können Schwimmunterricht konstruktiv begleiten. Es gilt, Engpässe bei der Ausbilersituation auszuschließen. Ein „Sportassistent für Schwimmen“ könnte solche Projekte koordinieren und organisieren. Lehrpläne und Erlasse zu Schwimmausbildung, Prävention und Rettungsfähigkeit sind länderübergreifend fortzuentwickeln; die Kultusministerkonferenz wird aufgefordert, verbindliche, fachlichen Anforderungen genügende Standards abzustimmen. Die Schwimmsport-Qualifikationen der Lehrenden, vor allem der Grundschullehrer, sind zwingend zu fordern und deutlich zu verbessern. Schwimmen und das Ablegen der altersgemäßen Schwimm- und Rettungsschwimmprüfungen muss in allen entsprechenden Jahrgangsstufen wieder selbstverständlicher Unterrichtsinhalt sein.

Die Schwimmsport treibenden Verbände werden durch breit angelegte Ausbildungsinitiativen die Wassersicherheit vertiefen, die Attraktivität des Schwimmens (z.B. durch zukunftsorientierte, innovative Formen des Aquasports) erhöhen und jungen Menschen vermehrt Möglichkeiten für sinnstiftendes, freiwilliges Engagement im Schwimmsport und in der Wasserrettung bieten. Sie stehen zudem den Kommunen und anderen Badbetreibern als Partner unterstützend zur Seite, wenn es um die Begleitung und Optimierung des Betriebs öffentlicher Bäder geht.

Ertrinken von Kindern ist nicht nur in Deutschland ein Problem, in anderen Teilen der Welt ist es sogar als dramatisch zu bezeichnen. Rund 5.000 betroffene Kinder in Europa, weltweit über 200.000 sind ein dringender Appell zur grenzüberschreitenden Hilfe. Auch hierfür wurden zukunftsweisende Projekte vorgestellt und analysiert. Insgesamt erbrachte das Symposium eine so große Zahl von Anregungen, dass alle Verbände, Organisationen und Institutionen über Jahre daran arbeiten können und werden.

AK 1: Schwimmbad mit Kinderaugen [Dr. L. Ahrendt, M. Schimmel]

Ausgangssituation und Problembeschreibung

Schwimmbäder sind **Bewegungsstätten** für Sport, Unterricht, Training und Erholung für jedermann, um sich individuell oder gemeinsam in der Freizeit zu bewegen. Insbesondere Kinder finden hier einen idealen, allgemein behüteten Ort, an dem sie lebensnotwendige Erfahrungen für ihre gesamte Entwicklung sammeln können, nämlich den Umgang mit dem Element Wasser und das Schwimmenlernen selbst. Aus den Erkenntnissen von verschiedenen Untersuchungen zur Sicherheitserziehung von Kindern möchte der Arbeitskreis einen Vorschlag zur kindgerechten Orientierung im Schwimmbad unterbreiten.

Handlungsbedarf

Die in der Problemanalyse aufgezeigten **Unfälle** und **Unfallursachen** mit Kindern im Bewegungsraum „Schwimmbad“ und unsere eigenen Vorgehensweise in der Schwimmausbildung fordern die Badbetreiber und uns als Ausbilder und Funktionsträger in den verschiedenen Organisationen zum Nachdenken und Handeln auf.

Problemanalyse

Schwimmen ist eine begehrte Freizeitaktivität. Auch Becken mit 1,25m bis ca. 1,35m Wassertiefe gelten noch als **Nichtschwimmer- bzw. Lehrschwimmbecken**. Das ist kein Maß, welches an Kindern genommen wurde! Alles ist in Gesetzen und Ordnungen (u. a. Badeordnung) geregelt. Kritische Bereiche auch bei den Statistiken zu Ertrinkungsunfällen sind in der Hauptsache Jungs im Alter von 5-6 Jahren und 10-11 Jahren während des Übergangs vom Kindergarten zur Schule bzw. beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule. Ungenügende Sicherung von Bädern und Teichen, fehlende Aufmerksamkeit (zu Hause in der eigenen Badewanne.... schnell das Handtuch holen) Im Arbeitskreis wurde die Fragestellung: Ab wann sprechen wir von Schwimmern diskutiert. Wir nehmen Abzeichen (Seepferdchen, Bronze etc.) ab, ohne dass wir den geistigen, emotionalen und körperlichen Entwicklungsstand des Kindes berücksichtigen.

Abzeichen sind keine Garantie.

Arbeitsergebnisse, Lösungsansätze und Nutzen

Wir müssen an der Selbstrettungsfähigkeit des Kindes arbeiten und diese an den **Anfang des Schwimmunterrichts** stellen. Die **Schwimmausbildung** selbst muss mit der **Sicherheitsförderung** verbunden werden. Sicherheitsförderung heißt Gefahrenbewusstsein/Risikokompetenz in Form eines offenen, schüler- und handlungsorientierten Unterrichts in der Praxis zu vermitteln.

D.h. Kinder müssen in den Unterricht einbezogen werden, mitdenken dürfen, beim Helfen, Sichern, Organisieren und Signalrufen. Sie müssen Erfahrungen selber machen, um Baderegeln und Zusammenhänge zu verstehen. Sie müssen Ernst genommen werden und dort abgeholt werden, wo sie mit ihren Bedürfnissen und auch Vorerfahrungen stehen.

Man muss ihnen eine Eigenverantwortung und Partnerverantwortung übertragen, um sie selbstsicher und kompetent zu machen.

Möglichkeiten sind:

- In der ersten Stunde **Eltern/Kind** schwimmen, dabei auch das Elternverhalten beobachten oder für Eltern einen Tag der offenen Tür anbieten, um das Können der Kinder zu zeigen
- kindgerechte Ausschilderung/**Markierungen** durch **Symbole** und **Leuchtfarben** in Kinderaughöhe (Farbrandmarkierung, **Ampelfarben** einsetzen)
- kindgerechte Sanitäreinrichtungen (Toilette tiefer/Duscher selber anstellen können)
- **Rutschfeste Fliesen/gummierte Böden im Flachwasserbereich**
- **Kinder als Ausbilder/Kinder mit einbeziehen** (Rollenspiel)
- Kinder müssen auch erleben, dass Sie etwas wissen oder etwas können, paarweise tauchen, Strömungskreis, hereinfliegen am Beckenrand und sich selbst retten, erst springen, wenn frei ist, Absprungkontrolle (Kreidemarkierungen um den Fuß), Wackelmatte
- Baderegeln anschaulich gestalten.... Z. B. mit Besenstiel oder Stab die Kinder selber Wassertiefe und Körpergröße abmessen lassen.
- **Einsatz von Schwimmpaten** (Goldkind mit Anfängerkind)
- **Kinder kontrolliert (!) alles ausprobieren lassen:** Geheimsprache... Weniger ist mehr, lieber Bilder und viel mehr Gestik durch die Schwimmlehrer. Der Schwimmlehrer muss mehr Aufmerksamkeit auf sich ziehen können (offener Unterricht)
- **Lieder** oder **Reime** erhöhen die Merkfähigkeit (wer flitzt der sitzt ..., wenn Du rennst dann flennst).
- Mit dem Kind sprechen, heißt auf gleicher Augenhöhe, vor dem sprechen
- **Blickkontakt**, Kindern müssen Fragen gestellt werden ... Wieso, weshalb, warum ... wer nicht fragt bleibt dumm
- Handelndes Lernen/Spürerfahrungen, spielerischen lernen... ich sehe was, was ihr nicht seht....Sinn und Unsinn von Auftriebsmitteln, Gebote statt Verbote... Ich kann springen, wenn ...

Schlussfolgerung und Kernaussage

Wir müssen das Gefahrenbewusstsein, die Selbstrettungsfähigkeit und die Risikokompetenz durch **Selbsterfahrung** vermitteln. Wir müssen in der Ausbildung der Ausbilder die **Entwicklungspsychologie des Kindes (sein Können, seine Grenzen) lehren** bzw. vermitteln:

Eindrücke der Referenten

Sehr heterogene Teilnehmerstruktur 19-76 Jahre mit sehr unterschiedlichen Ausbildererfahrungen von wenigen Monaten bis über 40 Jahren. Überwiegend Ausbilder Schwimmen/ Rettungsschwimmen (Lehrscheinhaber). 70% Frauen über beide AK1-Teilnehmergruppen. Konzentrierte Atmosphäre mit wechselnden Medien und guter Mitarbeit.

AK2: Anfängerschwimmen in seiner Auswirkung auf die Bewegungserziehung [G. Kurz, Prof. K. Wilke]

Ausgangssituation und Problembeschreibung

Entwicklungsförderung durch Bewegung ▪ **Physikalische Gegebenheiten** des Wassers sind für alle Menschen gleich. Er muss lernen das Wasser zu nutzen. Daraus ergibt sich die **Wasserbewältigung** ▪ Tauchen gehört zum Einstieg des Schwimmens. ▪ Die **Wassergewöhnung** (Ablenkung von den Eigenschaften) ist eine subjektive Erfahrung des Einzelnen. Er muss solange im flachen Wasser verbleiben, bis ihn angstfrei die Eigenschaft des Wassers nicht mehr stören. ▪ Es liegt der Nachweis vor, dass ein erhöhter Anteil von nichtschwimmenden Kindern aus Familien mit schwimmunfähigen Eltern stammt. ▪ Die **Kopfsteuerung** (von der vertikalen in die horizontale Kopfhaltung) ist für den Bewegungsaufbau im Wasser von besonderer Bedeutung. Viele Kinder verändern die Kopfhaltung in vielen Situationen im letzten Moment wieder in die Ausgangssituation.

Handlungsbedarf

Hockqualle (Aufreiben) muss wieder mehr in den Schwimmunterricht eingebracht werden. ▪ Der **Einsatz von Schwimmbrillen** ist als Unterstützung zum Schwimmen sinnvoll, sollte aber wieder entwöhnt werden. Sie kann bereits unter der Dusche mit eingesetzt werden und hier auch leicht wieder zur Entwöhnung werden. Gefahren der Schwimmbrille müssen vermittelt werden. ▪ **Duschen** in die Schwimmvorbereitung als Hausaufgabe an die Eltern geben. ▪ **Reflexe** (Lidschlussreflex) mit in die Wassergewöhnung mit aufnehmen. ▪ Anfängerschwimmen unter **Tiefwasserbedingungen** als Ausbildungsrahmenbedingung. Vorstellung von Methoden bei dieser Rahmenbedingung. ▪ **Schwimmen im Schwimmbad** und **Schwimmen in Naturgewässern**. Wie bekommt man die Wasserbewältigung in Einklang? Ist es erst ein Thema der Wassersicherheit? ▪ Welcher **Schwimmstil** ist der richtige zum Einstieg des Schwimmens? ▪ Im Tiefwasser sind erreichbare, sichtbare Haltepunkte für die Anfänger erforderlich. Der Sicherheitsanspruch an den Ausbilder ist erheblich höher als bei einer Flachwasserausbildung. ▪ Sind alle Menschen für das Schwimmen geeignet? ▪ Einige haben massive Schwierigkeiten (Beispiel eines Sportstudenten der LA) aber theoretisch sollte jeder dem möglich sein ▪ Widerspruch **Wassergewöhnung vs. Wasserbewältigung**: Nicht nur physikalische Auseinandersetzung sondern auch psychosoz. (Angst und Umwelt) ▪ Spiel- und Übungsformen sind zwar sowohl in der WG als auch der WB vertreten aber anders gewichtet (Ablenkung durch Spiel vs. Bewusstheit des Wassers) ▪ Der **Erziehungsprozess** bei der Schwimmausbildung: Ist Ablenkung durch Spielformen in der WG angemessen? ▪ Lehrmethodische Fragestellung ▪ Erkenntnis lenkend bzw. erkundend ▪ Schwimmfähigkeit, Seepferdchen ▪ Siehe AK 05 ▪ Welche **Erstschwimmart** oder **Bewegungsformen** sind empfehlenswert ▪ Problematik der Schwimmausbildung im Tiefwasser ▪ Anfängerschwimmen als Bewegungserziehung

Zielsetzungen/Voraussetzungen für das Anfängerschwimmen – Erstschwimmart: Erwartungen und Vorstellungen der Eltern (Dienstleistungen, Kosten, Abzeichen) ▪ **Zeitdruck im Kurssystem** sollte WG, WB und Schwimmstil nicht entscheiden ▪ Welche **Basisfähigkeiten** entscheiden über die Erstschwimmart und wer sollte das entscheiden (Zeit, Ausbilderqualifikation, Ziel, günstigstes Lebensalter)? ▪ Wie ist die **Definition des Ergebnisses** der Schwimmausbildung?

Lernergebnis: Die Erstschwimmart sollte dem Ausbilder und den Voraussetzungen überlassen werden (Vor- und Nachteile der einzelnen Arten gegeneinander abwägen) ▪ In einer späten Phase der **Erstschwimmart** sollte die Beinarbeit einer entgegengesetzten Beinarbeit vermittelt werden – die Armarbeit wird demgegenüber sehr viel einfacher gelernt ▪ Die Entscheidung der Erstschwimmart kann als **Erziehungsziel** (z.B. Brustschwimmen über Instruktionen) oder **Ergebnisorientiert** (z.B. Kraulen als leichter erlernbare) ▪ Alternierende Bewegungen sind aber trotzdem technisch hoch anspruchsvoll ▪ Erziehung bei der Schwimmausbildung sollte wiederholtes Üben mit einschließen (Trennen von Spielen und Üben) ▪ **Resolutionen an die Kultusministerien** sollte die WG (3. SJ) und die WB (5. SJ) an die Bedürfnisse (Sicherheit und Bewegungslernen) anpassen und um mindestens zwei Jahre vorverlegt werden ▪

Definition von „sicheres Schwimmen“: die **Schwimmart mindestens über 25 Metern und eine entgegen gesetzte Schwimmart über 8 Metern** ▪ **doppelte Körperlänge Gleiten** ▪ **Absinken nach Hockqualle und Absinken durch Ausatmen** ▪ **Slalomtauchen durch gegrätschten Beine dreier nebeneinander stehender Partnern** ▪ **Fußsprung vom Beckenrand oder Startblock**

Tiefwasser-Anfängerschwimmen: Erreichbare Ziele (1 Bahn etc.) für die Schüler sind schwieriger zu finden ▪ Wassergewöhnung ist mit Auftriebshilfen gut zu erzielen ▪ Z.T. fördern die höheren Anforderungen (Sicherheit) des Tiefwassers eher den Lernfortschritt ▪ Die höheren Sicherheitsanforderungen erschweren dort die Anfängerausbildung ▪ Anfängerausbildung nur mit mindestens einem Helfer und klaren Anweisungen an die Kinder, wie z.B. entlang des Beckenrandes oder der Schwimmleine hangeln. Vereinbarung eines Notzeichens (optisch und akustisch), bei dem alle sofort das Wasser zu verlassen haben ▪ Tiefwasserübungen dürfen die Schüler nur einzeln ausführen ▪ Die Angst vor dem Tiefwasser wird durch gleiche Ordnungsformen und Rituale abgebaut

Bewegungserziehung durch Anfängerschwimmen

Problemanalyse

Der **Einsatz von Schwimm- bzw. Tauchbrillen verfälschen die Wahrnehmung** der Wassereigenschaften. Es muss sichergestellt werden, die Erfahrung zu sammeln, wie sich Wasser in den Augen anfühlt. ▪ Schwimmen lernen unter Gesichtspunkten des Zeitfaktors um schneller das Schwimmen zu erlernen. ▪ **Brustschwimmen ist schwieriger als Kraulschwimmen** (Kraulschwimmen ist in anderen Ländern als primärer Schwimmstil gesetzt). Vorteil von Brustschwimmen ist eine bessere Orientierung im Wasser und bietet eine leichtere Atmung. Es besteht eine Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen in der Ausbildungsstätte. ▪ **Rückenschwimmen ist ein guter Einstieg in eine stabile waagerechte Wasserlage**. Anschließend ist eine Fortentwicklung zu den Brustlagen einfacher, da ein höheres Vertrauen in die Stabilität gegeben ist.

Arbeitsergebnisse, Lösungsansätze und Nutzen

Ziele des Schwimmenlernens ▪ Allgemeine vs. DLRG-spezifische: **Es gibt keine feste Vorgabe der DLRG welcher Schwimmstil als Einstig eingesetzt wird (ReFa 2003)** ▪ Abhängig vom Zeitrahmen ▪ Erstschwimmart (Zielsetzung der Kurse) ▪ Ein Hauptschwerpunkt muss in der **Ausbildung der Beinbewegung** liegen. Zum Abschluss der Schwimmausbildung muss sichergestellt, dass nicht nur eine Form der Beinbewegung vermittelt wurde. Ebenfalls muss die **gegenüberliegenden Körperlage** (Brust / Rückenlage) vermittelt sein. Ein Lagenwechsel muss beherrscht werden. ▪ Tiefwasser-Anfängerschwimmen ▪ Literatur über Methoden und Ideen für die Unterrichtsgestaltung müssen erweitert werden. ▪ **Übergang vom Bad zu Freiwasser** (Angstbewältigung) ▪ Bewegungserziehung ist ein Beitrag zur symmetrischen Bewegung.

Schlussfolgerung und Kernaussage

Forderung: der Operationalisierung von eindeutigen Prüfungsaufgaben der Schwimmfähigkeit

Eindrücke der Referenten

Ausgesprochen aktive Teilnahme und viele Redebeiträge, die überwiegend der Thematik des AK betrafen. Trotz unterschiedlicher fachlicher Herkunft und Funktionen insgesamt beachtliches Diskussionsniveau

AK 3: Laute Warnung gegen leises Ertrinken [M. Abel, Dr. Dirk Bissinger]

Ausgangssituation und Problembeschreibung

Es gibt in Deutschland zu viele **Ertrinkungsfälle bei Kindern**, insbesondere im Alter zwischen 1 und 4 Jahren – hier ist das Ertrinken die zweithäufigste Unfall-Todesursache. **Das Ertrinken der Kinder erfolgt dabei leise**, d.h. das Kind schreit nicht und das Ertrinken wird nicht bemerkt – einmal nicht direkt, wenn der Unfall passiert, zum anderen nicht in der Öffentlichkeit, wenn überhaupt darüber berichtet wird.

Die Rahmenbedingungen werden immer schwieriger – So werden immer mehr **Schwimmbäder geschlossen** oder zu Spaßbädern umgebaut und immer mehr **Schwimmunterricht in Schulen** fällt aus.

Handlungsbedarf

Folgende Personenkreise wurden als **Handelnde** identifiziert: Eltern/Familie ▪ Lehrer ▪ Kindergartenleitung ▪ Bildungsträger ▪ Technische Leiter, Ausbilder/Trainer im Verein (auf verschiedenen Organisationsebenen) ▪ Gesundheitserziehung ▪ Sozialverhalten der Kinder ▪ Aufklärung und Information der Bevölkerung durch Institutionen ▪ Kommune, Länder, Bund/Staat (Gesetzgeber) ▪ Unfallkasse (GUV) ▪ Betreiber (Verkehrssicherungspflicht) ▪ Medien (TV, Radio, Zeitung ...) ▪ Jeder

Problemanalyse (erfolgte als Mindmap)

Ursache	Unterpunkte	Bemerkung
Infrastruktur	Bäder, Personal, Anfahrtswege	fehlende Kosten/Finanzen fehlende Wasserflächen
(Bundes-)Gesetze	Länderspezifische Schwimmerklasse (un-)einheitliche Standards	Einheitlichkeit vs. Föderalismus
Qualifikation	Seepferdchen ≠ sicherer Schwimmer Optimierung der Aus-/ Fort-/Weiterbildung Seepferdchen vs. DJSA Bronze (Freischwimmer) Lehrerqualifikation (realer Ausbilder mangel durch fachfremdes Unterrichten) (un-)einheitliche Standards Fachfremde Lehrkräfte beim Schulschwimmen Fehlende Ausbilder	
Eltern	Motivation ▪ Information ▪ Kompetenz Eltern müssen Vorbilder sein Karriere vs. Erziehung/Zeit für die Kinder Zeit haben und Zeit nehmen Arbeitslosigkeit und fehlendes Geld	Was ist, wenn die Eltern selber Nichtschwimmer sind?
Soziale, kulturelle Unterschiede	Sprachbarrieren Unfähigkeit zu Schwimmen	
Verhalten	Fahrlässigkeit der Aufsichtspersonen Falsches Verhalten nachahmen Personal- und Zeitverknappung durch Beruf, Beziehung, Ausbildung Angst Überschätzen der eigenen Leistungsfähigkeit	
Nichtschwimmer	Schulschwimmen beginnt zu spät, zu wenig Schulschwimmen	

Arbeitsergebnisse, Lösungsansätze und Nutzen

- Aufklärungskampagne/Plakataktion zur Sensibilisierung/Information der Bevölkerung einsetzen
- Fernsehspots, Radio und Medien regelmäßig nutzen, um die Bevölkerung über das Ertrinken zu informieren
- Übergreifende, einheitliche Bundesgesetze einführen, die bundesweite Regelungen und Vorgaben verbindlich definieren
- Fachpersonal sollte auch bei der Gesetzfindung/-gebung gehört werden (z.B. der Fachangestellte für Bäderbetriebe)
- Qualifikationen, Prüfungsbedingungen, Curricula überprüfen und ggf. aktualisieren
- Weltmeisterschaft 2008 in Berlin nutzen und Event für die öffentliche Aufmerksamkeit veranstalten
- Existierende, vorbildliche Modelle ausweiten/kopieren
- Schule: Unterricht über Unfallverhütungsmaßnahmen (Kindgerecht!)
- Wassergewöhnung im Kindergarten vor Schulschwimmen etablieren?
- Verbandliche Diskussion führen: Was ist Schwimmen? Welche Schwimmart bzw. Prüfungsleistungen beim Seepferdchen? Sicherheitsaspekt vs. Prüfungsordnung?

Schlussfolgerung und Kernaussage

Es ist an der Zeit **Lösungen** zu finden, die in ganz Deutschland Anwendung finden. **Politischer Druck** muss erzeugt werden, um der **lauten Warnung für leises Ertrinken** Gehör zu verschaffen und Taten folgen zu lassen.

Eindrücke der Referenten

Die Atmosphäre war durchweg positiv und konstruktiv. Die Teilnehmer haben aktiv mitgearbeitet und lebhaft diskutiert. Die Praxisphasen (World Café) sowie das Brainstorming und die Gruppendiskussion zu gemeinsamen Problemanalyse waren sehr effizient, da unterschiedliche Regionen, Organisationen und Organisationsebenen bei den Teilnehmern vertreten waren. Es war ein deutlicher Bedarf nach Erfahrungsaustausch zu erkennen.

AK 4: Schwimmen ist gesund [M. Lorke, Dr. L. Worms]

Ausgangssituation und Problembeschreibung

Kann ich die eventuell vorhandenen gesundheitlichen Probleme und Risiken meiner Teilnehmer richtig einschätzen? Einschränkungen nach Information der Eltern / vom Arzt absichern lassen ▪ Anamnesebogen für Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigte als formale Absicherung, aber keine Verpflichtung zur Auskunft. ▪ Wer ist Verantwortlich wenn Informationen verschwiegen werden? ▪ Für nicht kalkulierbares Risiko können die Ausbilder nicht verantwortlich sein ▪ Schwimmbrille? Unterschiedliche Einschätzungen von Eltern und Ausbilder ▪ Aufklärung, Aspekt der Prävention, Gefährdung beim Tauchen (Barotrauma) ▪ Chlorallergie zeigt sich nicht nur an den Augen, im Schwimmsport/Leistungsschwimmen wird die Schwimmbrille verlangt, auch die frühe Gewöhnung (Schutz, Selbstbeobachtung), Differenzierung zwischen Wassergewöhnung/Anfängerausbildung und Sportschwimmen ▪ Ärztliches Attest wird nur in Einzelfällen gefordert, meist reicht Selbstauskunft; persönliche Entscheidung der Verantwortlichen: rechtliche Absicherung vs. Kostenfrage/soziale Benachteiligung. Die Kommunikation zwischen Teilnehmer und Ausbilder ist das wichtigste Instrument ▪ Gibt es in Bereichen der Senioren oder in der Reha entsprechende Vorschriften = ja Formblatt „56“. (ambulanter Rehabilitationssport, z.B. Herzsportgruppe)= Ist der Betreuer verantwortlich sich im Seniorensport eine ärztliche Bescheinigung geben zu lassen = Fürsorgepflicht ▪ Klare Ansagen mit dem Teilnehmer ▪ DLRG-Richtlinie: Selbstauskunft ist ausreichend, zentraler Teil der ärztlichen Untersuchung ist auch die Anamnese, ärztliche Begleitung/Betreuung individuell bei Erkrankungen (z.B. Herzerkrankungen bei Kindern) ▪ Selbstverantwortliches Handeln, Pflicht der Teilnehmer zur Information, Hinweis auf das Gefährdungspotential durch Verantwortlichen

Kann ich diesbezüglich entsprechend handeln? Herz-Kreislauf-Erkrankungen (Bluthochdruck/Zustand nach Herzinfarkt): Ärztliches Attest als Absicherung?, vermeintliche Sicherheit für Teilnehmer und Verantwortlichen? ▪ Rechtliche Absicherung. ▪ besondere Beobachtung und Kommunikation notwendig, auch zur Tagesform ▪ ärztliche Empfehlung zum Schwimmen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen: im Sinne von Coronarsportgruppen, Präventionssport werden ärztliche Leistungsgrenzen vorgegeben, Selbstbeobachtung, Pulskontrolle durch Teilnehmer, Gefahr der falschen Selbsteinschätzung der Teilnehmer (Ehrgeiz), Eingreifen der Verantwortlichen gefordert, bei Überschreiten der Leistungsgrenzen langsames Abwärtren, nicht bis kurz vor den Kollaps kommen lassen, PAR-Q-Test (physical activity readiness questionnaire, erhältlich auf Sport-Pro-Gesundheit.de) fragt Situation des Teilnehmers ab, dynamische Belastung beim Schwimmen ist vorteilhaft für das Herz-Kreislaufsystem → Trainingseffekt ▪ Rhythmusstörungen: differenzierte Betrachtung, JEDE Störung ärztlich abklären, Belastung nur nach ärztlicher Empfehlung, sehr unterschiedliche Störungen, Zunahme unter Belastung immer schlechtes Zeichen.

Kann ich ein gewisses Restrisiko gesundheitlicher Probleme gering halten bzw. minimieren? Intervention durch den Verantwortlichen (z.B. Ausschluss) nur wenn man um das Gefahrenpotential für den Teilnehmer weiß, nur dann ist Fahrlässigkeit vorzuwerfen ▪ Verantwortlichkeit im schulischen Bereich anders durch Schulpflicht, Beweislast liegt beim Lehrer ▪ Rahmenbedingungen und Vorgaben des Verantwortlichen müssen eingehalten werden (z.B. Kinder mit Fieber, bei Nichtbeachtung von Anweisungen Ausschluss) ▪ Erfahrung, Grundlagenwissen als Pflicht für den Verantwortlichen, Selbstverantwortung der Teilnehmer ▪ Vorsicht bei "Helfersyndrom": Die Aufgabe des Übungsleiters/Trainers besteht nicht darin Krankheiten zu therapieren. ▪ Kinderschwimmbildung: Kontakt zu den Eltern wichtig, Kommunikation entscheidend, Beobachtung von Kindern bringt die richtige Information, sie verstellen sich nicht ▪ Zur Gesundheit und zum Sozialverhalten ist die Körperhygiene (Duschen notwendig) Hierbei solle die Körperreinigung ohne Reinigungsmittel erfolgen. Die Hautrückfettung wird dabei unterbrochen.

Beispiele: Schuppenflechte: Beeinträchtigung der anderen, nicht des Betroffenen, lediglich ästhetische, keine medizinischen Gründe für einen Ausschluss vom Schwimmen. ▪ Eitrige Wunden/Akne: Infektionserreger sind keine Gefahr für die anderen Badbesuchern, Ekelgrenze der Mitmenschen? Gesellschaftliche Normen berücksichtigen. Die einzelnen Badverordnungen sind zu beachten. ▪ Tägliches Schwimmen in Chlorwasser: möglichst nur lauwarm duschen, wenig Reinigungsprodukte verwenden ▪ Mittelohrentzündung/Röhrchen im Ohr: dicht schließende Ohrstöpsel, nicht Tauchen lassen, grundsätzlich muss das Eindringen von Wasser ins Mittelohr vermieden werden, Spritzwasser ist kein Problem. ▪ zum Thema Diabetes: Einstellung der Medikamente besprechen; Traubenzucker vorhalten

Epilepsie: individuelle Betrachtung im Einzelfall, welche Art von Anfallsgeschehen, Zeitpunkt etc., der Ausbilder muss das Gefühl haben, die Situation unter Kontrolle zu haben, beim Auftreten von großen Anfällen ist eine 1:1 Betreuung erforderlich, bei moderater Belastung sind Anfälle selten, bei Kindern nach Möglichkeit die Eltern in die Ausbildung integrieren, noch schwierigere Entscheidung beim Einsatz im Rettungsdienst- zum Thema Epilepsie und Schwimmen: Einstellung der Medikamente und letzten Anfall erfragen; habe ich entsprechend geschulte Betreuer. Die Kommunikation über die Anfallsart ist wichtig, ggf. sollten Hilfsmittel (Secumarweste) eingesetzt werden. Ein Ausschluss vom Schwimmen bedeutet für den Epileptiker eine Stigmatisierung. ▪ Bei einer Anfallsfreiheit von mehr als 2 Jahren bei einem Erwachsenen gilt dieser als anfallsfrei.= keine Beschränkungen mehr, bei Kindern eher vorsichtiger sein. ▪ Bewegungsapparat: Gelenke im Leistungssport; Hüftprobleme; Gespräch über Beinschlag mit Prothese; Technik modifizieren; der Schmerz ist die Grenze; Wasser Temperatur wichtig; Bewegung im Wasser entlastet die Gelenke; Verantwortung bei Training unter Schmerzen ablehnen; Trainingszustand mit beachten; Unterschied bei Kinder und Erwachsenen; Wenn möglich auf Medikamente gegen Schmerzen und Sport verzichten. ▪ Rheuma: warmes Wasser 32/34 Grad ▪ Sonden/Katheter: kein Problem jedoch Abdeckung beachten

Wie gehe ich im Bereich der Lehreraus- und -fortbildung mit dieser Thematik um? Schulung der Wahrnehmung und der kommunikativen Fähigkeiten → **Merkblätter zusammenstellen pro + kontra / Anregungen aufnehmen**

Gibt es den absoluten Ausschluss vom Schwimmen? Situationsbedingt: im Rahmen von Gruppen, wenn eigentlich eine persönliche Betreuung nötig wäre. ▪ Gruppenobergrenze selbst festlegen und die jeweilige KM-Erlasslage berücksichtigen. ▪ Gesamtschau → Jeder Verantwortliche legt für sich darüber hinaus für sich persönlich die Bedingungen fest.

Schwimmen ist gesund – eine der Grundfertigkeit des Menschen

Schwimmen für sozial benachteiligte Familien ▪ Projekte für sozial entwurzelte Menschen, gesellschaftliche Funktion ▪ finanzielle Probleme auch durch ärztliche Atteste, Benachteiligung ▪ Möglichkeiten zur Unterstützung suchen

Schlussfolgerung und Kernaussage

eigene Entscheidung, Minimierung der Risiken nach eigener Einschätzung – Stärkung der Position als Verantwortlicher ▪ Kennen der eigenen Grenzen ▪ Erfreuliche Diskussion/ Austausch mit Gleichgesinnten ▪ Bestätigung der bisherigen Vorgehensweise der Teilnehmer vor Ort ▪ Mut zu etwas mehr „Risiko“, bessere Einschätzung durch bessere Fachkenntnis ▪ Stellenwert der Kommunikation (mit den Eltern) unterstrichen ▪ Berücksichtigung gesellschaftspolitischer Fragen

AK 5: Geprüfte Sicherheit - Die "Deutsche Prüfungsordnung Schwimmen-Retten-Tauchen" auf dem Prüfstand [M. Bergmann, T. Reus]

Ausgangssituation und Problembeschreibung

Die Vereinbarung über die „Deutsche Prüfungsordnung Schwimmen-Retten-Tauchen“ in Verbänden und in Schulen (DPO) macht zahlreiche Aussagen zur Sicherheit der Prüfungssituationen, welche stets individuell vom Prüfer ausgewählt und angewandt werden müssen. Bei näherer Betrachtung dieser Aussagen stellten sich für den Arbeitskreis zwei wesentliche Problembereiche dar:

- Der AK stellte sich zuerst die Frage, ob die **Sicherheitsmaßnahmen** zur Durchführung von Schwimmprüfungen in der aktuellen Form ausreichend sind.
- Weiterhin wurde diskutiert, ob die Schwimmprüfung „Deutsches Jugendschwimmabzeichen Bronze“ gleichzusetzen ist mit einem „**sicheren Schwimmen**“, um das Gefahrenpotential für Kinder im Wasser größtmöglich zu reduzieren.

Handlungsbedarf

Die Mitglieder des „Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmbildung (BFS)“ und die ständige Konferenz der Kultusministerien haben diese Probleme zu behandeln und in eine neue DPO einzuarbeiten. Die Verantwortlichen aller Institutionen haben diese notwendigen Forderungen in der Ausbildung schnellstmöglich umzusetzen.

Problemanalyse

Problemanalyse zu den Sicherheitsmaßnahmen der DPO: Sicherheitsbestimmungen sind in der DPO an mehreren Stellen platziert ▪ Aufbau ist inhaltlich zwar logisch, aber nur schwer überschaubar ▪ zahlreiche Regelungen (Sicherung von Tauchprüfungen im ungünstige Gewässer, Wassertiefe („ins tiefe Wasser“, Wassertiefe > Körpergröße), „keine genügend hohe Absprungmöglichkeit“ pp.) lassen Auslegungsspielraum zu ▪ Feststellung der Schwimmtauglichkeit nicht gewährleistet („ärztliche Untersuchung“ ist Kann-Bestimmung, Umfang der Untersuchung in allein ärztlicher Verantwortung) ▪ Tragen der Schwimmbrille lässt eine Beurteilung des sicheren Orientierens unter Wasser nicht zu, Übungssituation entspricht nicht Gefahrensituation ▪ Problemanalyse „Was ist sicheres Schwimmen/DJSA Bronze“ ▪ Kinder legen Schwimmabzeichen ab, Strecken, Schwimmtechniken und Grundfertigkeiten lassen Beurteilung „sicheren Schwimmens“ nur ansatzweise zu.

„Sicheres Schwimmen“ gem. Nr. 4.3.1 der DPO wird nicht in den Prüfungsbestimmungen des DJSA Bronze umgesetzt! ▪ Prüfungsabnahme im Schwimmbad lässt einen Rückschluss auf „sicheres Schwimmen“ im Freigewässer nur bedingt zu. ▪ Die Diskrepanz zwischen den Prüfungsleistungen des „Seepferdchens“ und dem DJSA Bronze ist zu groß ▪ Der Bekanntheitsgrad der DPO bei Ausbildern und Prüfern ist nicht zufriedenstellend. ▪ Auf die Kenntnis der Baderegeln wird nicht genug Wert gelegt. Sie werden häufig nur oberflächlich abgeprüft. ▪ Prüfungsabnahmen erfolgen oft nicht auf Grundlage der durch die DPO gesetzten Standards.

Das Jugendschwimmabzeichen Bronze vermittelt für Eltern den Eindruck, ihr Kind könne „sicher schwimmen“, woraus oft Vernachlässigung ihrer eigenen Aufsicht resultiert

Arbeitsergebnisse, Lösungsansätze und Nutzen

Lösungsansätze zum Bereich **Sicherheitsmaßnahmen**: Alle Sicherheitsmaßnahmen in der DPO sind unter einem Punkt zusammen zu fassen ▪ Alle Schwimmprüfungen erfolgen ohne Einsatz der Schwimmbrille ▪ Vor jeder Absolvierung einer Schwimmprüfung bedarf es der schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten zur Schwimmgesundheit (vgl. „Selbstauskunft“ der DLRG) ▪ Die Mindestwassertiefe von 1,80 m wird für alle Schwimmprüfungen empfohlen

Lösungsansätze zum Bereich „sicheres Schwimmen“: Die dreiteilige Ordnung der Jugendschwimmabzeichen ist beizubehalten ▪ Die Prüfungsbeurkundung soll den Prüfungsort „Freigewässer“, „stehendes Gewässer“ oder „Schwimmbad“ beinhalten.

Die **Prüfungsleistungen des DJSA Bronze** sind wie folgt zu modifizieren:

- Die Prüfungsbedingung „Baderegeln“ wird durch Vorstellen in den Prüfungsleistungen in ihrer Bedeutung aufgewertet. Die bisherige Bestimmung „Kenntnis der Baderegeln“ wird umformuliert in „Wiedergabe der Baderegeln“, vielfach bereits vorhandene altersgemäße Lehrunterlagen müssen stärker kommuniziert werden.
- Die Schwimmstrecke von 200 m ist (vgl. Nr. 4.3.1 DPO) in Bauch- und Rückenlage zu absolvieren (Vorschläge 100/100m oder 150/50m),
- Die Leistung soll in 10 Minuten (statt bisher 15 Minuten) erbracht werden.
- Wenden auf der Schwimmstrecke dienen nicht der Erholung (keine Beckenrandberührung)
- Drei verschiedene Sprünge aus 1 m Höhe, Ersatzleistungen nur bei fehlenden Sprungvorrichtungen

Prüfungsabnahme: Ausbildungsmaterial sollte stets auch Hinweise auf Prüfungsleistungen und sichere –abnahmen enthalten ▪ Aus Objektivitätsgründen sollte der Prüfer nicht gleichzeitig Ausbilder des Kindes gewesen sein.

Kinderschwimmabzeichen: zwischen Seepferdchen und dem DJSA Bronze soll ein Kinderschwimmabzeichen zusätzlich aufgenommen werden, was in seinen Bedingungen ein Bindeglied darstellt

Inhalt: Grundfertigkeiten (Studie Prof. Kurz) und 50 m Streckenschwimmen

Öffentlichkeitsarbeit: Der Bekanntheitsgrad der DPO muss in Verbänden und Schulen deutlich erhöht werden.

Nutzen: Mit der Umsetzung o. g. Lösungsansätze wird die Sicherheit bei Schwimmprüfungen deutlich erhöht.

Die Prüfungsbestimmungen des Kinderschwimmpasses schließen die Lücke zwischen Seepferdchen und den für Kinder recht hohen Anforderungen des DJSA Bronze im Sinne einer leicht progressiven Leistungssteigerung. Damit ist eine höhere Motivation für Kinder nach dem Seepferdchen erreichbar. Die Prüfungsbestimmungen des DJSA Bronze entsprechen den Anforderungen an „sicheres Schwimmen“ sehr viel deutlicher.

Schlussfolgerung und Kernaussage

Die Sicherheitsbestimmungen sind ausreichend, jedoch in Teilen zu konkretisieren. Dies ändert nichts an der Tatsache, dass die letzte Verantwortung beim Prüfer selbst liegt. Das DJSA Bronze beinhaltet in seiner bestehenden Form nicht in allen Situationen „sicheres Schwimmen“

Eindrücke der Referenten

Die Arbeitsatmosphäre mit den beiden jeweils 20 TN starken Arbeitskreisen war ausgesprochen konstruktiv und sehr ergebnisorientiert. Die Teilnehmer setzten sich aus allen Mitgliedsverbänden des BFS und aus Lehrkräften öffentlicher Schulen zusammen, was für die Diskussion ein breites Spektrum abdeckte.

AK 6: Bäderinfrastruktur und Schwimmen lernen [L. Schulte-Hülsmann, R. Steinmetz]

Ausgangssituation und Problembeschreibung

- Dramatische Zunahme der Nichtschwimmer.
- Besorgnis erregende Ertrinkungszahlen.
- Rückgang der Anzahl der zur Schwimmausbildung geeigneten Bäder.

Handlungsbedarf

- Träger der Bäderinfrastruktur: in der Regel die Kommunen (Verwaltung und Politik)
- Regelsetzende Instanzen: Land für Vorgaben zum Schulschwimmen sowie finanzielle Unterstützung für Bestandserhalt und Strukturentwicklung
- Nutzer (Vereine und Verbände): Lobbyarbeit, Mitarbeit bei der Planung, Unterstützung bei Betrieb und Angebot sowie bei der Durchführung von Schwimmausbildung

Problemanalyse

- Finanzknappheit/Sanierungsstau
- Konzeptionslosigkeit vieler Kommunen für Bäderstruktur (Bedarfsanalysen)
- Mangelndes Problembewusstsein, zum Teil fehlende Fachkompetenz bei Politik und Verwaltung

Arbeitsergebnisse, Lösungsansätze und Nutzen

- Bedeutung des Bäderangebots öffentlich herausstellen
- Netzwerke der Nutzer bilden (gutwillige Betreiber einbinden)
- Möglichkeiten politischer Einflussnahme durch Bürgerbeteiligung in kommunalen Ausschüssen und Gremien nutzen
- Neuen „Goldenen Plan Bäder“ initiieren und Bedarfskriterien für Planung entwickeln
- Intelligente Konzepte für Bäderstruktur anregen, die unterschiedlichen Nutzungsbedarf, Standortaspekte und Angebotsstruktur berücksichtigen
- Bedarfsanalysen bei Problemen mit Bäderbestand einfordern
- Lehrschwimmbäder als mögliche kompakte Alternative für dezentrale Angebote wiederentdecken (nah an den Schulen und der Bevölkerung)

Schlussfolgerung und Kernaussage

- Bäderstruktur und Schwimmausbildungsangebote stehen in einem engen Zusammenhang. Ohne gesicherte Bäderstruktur können Defizite bei der Schwimmfähigkeit nicht wirkungsvoll bekämpft werden. Allerdings stellt das Problem eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung für alle beteiligten Gruppen, Einrichtungen und staatlichen Ebenen dar.

Eindrücke der Referenten

- Interessierte Teilnehmer, die eigene Erfahrungen in die Diskussion eingebracht haben und wertvolle Anregungen geben konnten.

AK 7: Sicherheit und Unfallprophylaxe in der Schwimmbildung [H. Melching]

Ausgangssituation und Problembeschreibung

Nicht zuletzt die Anzahl der Ertrinkungstoten in Deutschland ist als Anlass zu sehen, die Sicherheit und Unfallprophylaxe in der Schwimmbildung zu thematisieren.

Mögliche Problemfelder sind in diesem Zusammenhang, die in den Bundesländern unterschiedlich formulierte Mindestqualifikationen von Schwimmunterricht erteilenden Lehrkräften und die sinkende Schwimmfähigkeit der Kinder (Kurz-Studie)

Handlungsbedarf

Um eine flächendeckende "sichere" Schwimmbildung zu gewährleisten, ist zu thematisieren, inwieweit nicht **grundsätzliche Umstrukturierungen tradierter Unterrichtsmodelle** erfolgen müssen.

Alle an der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Übungsleitern beteiligten Institutionen und Verbände müssen sich gemeinsam auf ein Kompetenzniveau der Lehrkräfte als Zielsetzung der Ausbildung verständigen

Problemanalyse

Wenn weiterhin nicht methodisch-didaktisch geschulte Lehrkräfte in der Schwimmbildung tätig sind, werden weiter nicht "sichere" Schwimmer ausgebildet. Es stellt sich die Frage, ob allein die Qualifikation der "**Rettungsfähigkeit**" ausreichend für die Erteilung von Schwimmunterricht sein darf.

Grundschüler müssen zum Ende der vierten Klasse über eine bestimmte (prüfbare) **Schwimmfähigkeit** verfügen, damit sichergestellt ist, dass sie am regulären Schwimmunterricht der weiterführenden Schulen teilnehmen können. Gleichzeitig ist durch eine Festschreibung der Kompetenzen gewährleistet, dass eine fundierte Schwimmbildung vorgeschaltet ist.

Grundsätzlich ist zu überlegen, ob nicht erst eine strukturelle **Umstellung in der Organisation des Schwimmunterrichts**, wie zum Beispiel in Form von "Schwimmzentren", gewährleistet, dass (wieder) flächendeckend qualifizierter Schwimmunterricht erteilt werden kann.

Arbeitsergebnisse, Lösungsansätze und Nutzen

Eine Lehrkraft, die Schwimmunterricht erteilt, muss über eine Basisqualifikation wie folgt verfügen:

Methodisch/didaktisch/fachdidaktische Grundkompetenzen (vermittelt durch ein entsprechendes Fortbildungsmodul [z.B. vergleichbar der Sportassistenten Ausbildung der DLRG]; die Lehrkraft muss rettungsfähig sein (Nachweis durch DRSA Bronze) und muss diese Rettungsfähigkeit regelmäßig – alle 4 Jahre – nachweisen. Die Rettungsfähigkeit in diesem Sinne ist ggf. als Eingangsvoraussetzung zur Teilnahme an der Basisqualifikationsausbildung festzuschreiben.

Im Rahmen des Erwerbs der Basisqualifikation ist sicherzustellen, dass zum einen die Lehrkräfte selbst sensibilisiert werden für die speziellen Gefahrenmomente der Schwimmbildung und zum anderen die Lehrkräfte in der Lage sind, den Schülerinnen und Schülern diese Gefahrenmomente zu vermitteln und sie in die Lage versetzen mit diesen Gefahren umzugehen.

Grundschüler sollen beim Verlassen der Grundschule über folgende Schwimmfähigkeit (siehe Abbildung) verfügen:

Nur eine strukturelle Umstellung in der Organisation des Schwimmunterrichts, wie zum Beispiel in Form von "Schwimmzentren", gewährleistet, dass (wieder) flächendeckend qualifizierter Schwimmunterricht durch ausgebildete Lehrkräfte erteilt werden kann.

Schlussfolgerung und Kernaussage

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sind zu bündeln und als Essenz den entscheidungskompetenten Stellen, Institutionen als Anregung/Forderung zukommen zu lassen

Eindrücke der Referenten

Die Arbeitsatmosphäre war in den Arbeitskreisen geprägt von der hohen Fachkompetenz der Teilnehmer/innen, dem produktiven, kritischen aber immer sehr kollegialen Umgang miteinander. Bereichernd war die sehr heterogene Zusammenstellung der Gruppe, die einen hohen Grad an Austausch aus unterschiedlichen Perspektiven ermöglichte

AK 8: Juristische Grundlagen der Schwimmbildung - eine praxisnahe Orientierung anhand zivil- und strafrechtlicher Haftungsfragen [Dr. R. Lemke, J. Schumann]

Ausgangssituation und Problembeschreibung

Ausbilder haben oft eine diffuse Furcht vor der möglichen Haftung für Sach- und Körperschäden, die ihre Schwimmschüler erfahren könnten. Die strukturierte Auseinandersetzung mit den Grundlagen der straf- und zivilrechtlichen Haftung im Rahmen dieses Arbeitskreises wird diese Befürchtungen nehmen.

Erwartungen der Teilnehmer:

- Aufzeigen von rechtlichen Gefahren und deren Würdigung
- Haftungsfragen (Garantenstellung, Fürsorgepflicht, Aufsichtspflicht)
- Leitlinien für die Ausbildung
- Fragen der Verantwortung zwischen Badbetreiber, Schwimmmeister und Ausbilder

Handlungsbedarf

Aufklärung der Ausbilder über Haftungsrisiken und Haftungsfolgen:

Zivilrechtliche Haftung bei Unfällen

Verkehrssicherungspflicht und Wasseraufsicht: Betreiber der Bäder, Personal, Ausbilder und Gliederungsvorstand, Schulen

Strafrechtliche Haftung

Der jeweils Handelnden, s.o.

Persönliche Anforderungen an den Ausbilder

Die Rettungsfähigkeit:

Physische und psychische Fähigkeit, einen Verunfallten aus jeder Tiefe des Schwimmbeckens an die Wasseroberfläche zu bringen, ihn mit dem Gesicht über Wasser an den Beckenrand zu transportieren und ihn an Land zu bringen, die notwendigen Maßnahmen der Ersten Hilfe oder lebensrettende Sofortmaßnahmen durchzuführen sowie einen Notruf abzusetzen.

Wasseraufsicht

- Geeigneter Standort, von dem aus der Ausbilder die gesamte für den Schwimmunterricht genutzte Wasserfläche überblicken kann
- Einzelaufsicht über Schwimmschüler bei der Nichtschwimmerausbildung

Organisation der Ausbildung

- „Revierkunde“ durch Ausbilder (Beschäftigung mit den örtlichen Gegebenheiten)
- Erkrankungen – Selbstauskunft ausreichend
- Schwimmfähigkeit der Teilnehmer muss durch Ausbilder festgestellt werden
- Getrennte Ausbildung von Schwimmern und Nichtschwimmern
- Belehrung über Hyperventilieren und Druckausgleich vor Tauchübungen
- Kontrolle der Anzahl der Teilnehmer vor und nach dem Betreten des Bades und bei Verlassen des Beckens

Verschulden

Vorsatz = Wissen und Wollen

Fahrlässigkeit = Außerachtlassen der erforderlichen Sorgfalt, Vorhersehbarkeit und Vermeidbarkeit

Garantenstellung, § 13 StGB

Versicherungsschutz

Umfassender Versicherungsschutz im zivilrechtlichen Bereich durch gesetzliche Unfallversicherung und DLRG-Haftpflichtversicherung etc.

Keine Möglichkeit der Versicherung für die strafrechtliche Verantwortung. Diese trifft jeden Ausbilder selbst.

Verhalten im Schadensfall

Zivilrecht: Unterrichtung der jeweils zuständigen Versicherung über DLRG-Bundesgeschäftsstelle

Strafrecht: Schweigerecht des Beschuldigten wahrnehmen, ggf. Rechtsanwalt beauftragen

Problemanalyse

Haftungsrisiko für den Ausbilder, fehlende Kenntnisse der rechtlichen Aspekte.

Lösung: Aufklärung und Verbesserung der Ausbildung der Ausbilder, Bewusstsein für rechtliche Konsequenzen erweitern

Arbeitsergebnisse, Lösungsansätze und Nutzen

s.o.

Schlussfolgerung und Kernaussage

- Schaffung eindeutiger Maßstäbe für die Rettungsfähigkeit der Ausbilder im schulischen und außerschulischen Bereich
- Nur Ausbilder mit ausreichender Rettungsfähigkeit (s. 2.2) dürfen eingesetzt werden
- Keine Übernahme der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht und Betriebsaufsicht in Bädern durch Schulen und Vereine während der Schwimmbildung

Eindrücke der Referenten

- Gute Arbeitsatmosphäre mit engagierten Teilnehmern, größtenteils Frage und Antwort
- Für die DLRG-Teilnehmer eine „gute Mischung“ aus Funktionsträgern und reinen Ausbildern
- Verantwortliche aus den Schulverwaltungen und von den Badbetreibern fehlten leider

AK 9: Wege zum Schwimmen = Wege zur Gesunderhaltung und Prävention im Bewegungsraum Wasser [Dr. G. Hole, Dr. H. Schreiber]

Ausgangssituation und Problembeschreibung

- Risikofaktor „**Bewegungsmangel**“ in Verbindung mit **Fehlernährung** ein zentrales Gesundheitsproblem für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in diesem Jahrhundert
- Körperliche Leistungsdefizite und motorische Auffälligkeiten bei vielen Kindern und Jugendlichen, aber auch im Erwachsenenbereich
- 20 - 25 % der steigenden Krankheitskosten insgesamt stehen in Zusammenhang mit Bewegungsmangel
- Beeinträchtigung der Lebensqualität von Kindern und Erwachsenen infolge von Bewegungsmangel
- Bewahrung der Gesundheit vom Säuglings- bis zum Erwachsenenalter unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung und des weiteren Anstiegs der Lebenserwartung

Handlungsbedarf

Die aufgezeigte Ausgangssituation betrifft die gesamte Gesellschaft. Zum Handeln aufgerufen sind damit wichtige gesellschaftsrelevante Bereiche, insbesondere

- **Eltern** und **Erzieher** in Bezug auf Kinder und Jugendliche
- **erwachsene Menschen** in Selbstkompetenz
- Politik
- Krankenkassen und Krankenversicherungen
- die Sportorganisation: DOSB und die Sportfachverbände mit ihrem jeweiligen Unterbau

Ziel entsprechend den jeweiligen Aufgaben und Möglichkeiten der Genannten:

- Aufklärung und Heranführung der Menschen **in allen Altersstufen** an eine gesunde und sportorientierte Lebensführung
- Entwicklung leistungsfähiger, gesunder und selbstbewusster **Persönlichkeiten** vor allem in der **jugendlichen Altersstufe**

Vorrangig ein **Problem**

- der **Aufklärung**, des Vorbilds und des Engagements der Erzieher in Familie, Kindergarten und Schule,
- der **Aufklärung und Ausbildung der Erwachsenen** hin zur Entwicklung eines gesundheitsbewussten Lebensstils,
- der **Krankenkassen** und **Krankenversicherungen**, Bewegungsangebote im Sinne der Primärprävention im erforderlichen Umfang zur fördern.
- der **Politik**, den gesetzlichen Rahmen für die Förderung der Primärprävention zu schaffen.

Mit Blick auf die Erwachsenen ist erforderlich die Vermittlung des Wissens und Wecken des Verständnisses für

- eine **Stärkung der physischen Gesundheitsressourcen** zur Erlangung der körperlichen Fitness,
- die **Stärkung der psychischen und sozialen Potenziale** durch adressatengerechte Gesundheitssportprogramme,
- die Notwendigkeit der regelmäßigen, möglichst täglichen und dauerhaften **Einbeziehung gesundheitssportlicher Betätigung** in die gesamte Lebensführung.

Arbeitsergebnisse, Lösungsansätze und Nutzen

- Breite Vermittlung des Wissens und Sensibilisierung der Menschen im Hinblick auf die positiven psychosozialen und physischen Gesundheitswirkungen des Aquasports (Aqua-Gymnastik, Aqua-Jogging, Schwimmen)
- Fortentwicklung adressatengerechter Ausbildungskonzeptionen im Aquasport durch die schwimmsporttreibenden Organisationen
- weitere Förderung der Kompetenz der ÜL im Aquasport
- Verdeutlichung der Bedeutung der Sozialkompetenz der ÜL
- Förderung der Fortbildung für lizenzierte ÜL
- Schaffung vermehrter Bewegungsangebote auch für **Erwachsene** im Aquasport
- Verdeutlichung der Führungsaufgabe für Vorstände und Vorstandsmitglieder auf verschiedenen Ebenen für die Entwicklung des Aquasports im Erwachsenenbereich

Schlussfolgerung und Kernaussage

- **Bedeutung der Vermittlung** des Know How insbesondere an ÜL mit dem Ziel der Förderung der **Vielseitigkeit** der Bewegungsschulung von Jugendlichen und Erwachsenen anstelle des Festhaltens an einseitigen Bewegungsmustern, Heranführung des Menschen an selbständiges, eigenverantwortliches, dauerhaftes Handeln im Präventionssport und Übertragung der verbesserten Motorik auf die Erfüllung der Aufgaben im Alltag (Beruf, Familie, Haushalt)
- **Beibehaltung eines umfangreichen Angebots** an Lehrgängen zur modularen Ausbildung und Fortbildung von ÜL im Aquasport
- weiterhin Konzentration auf die **Zielgruppe der Erwachsenen** mit eventueller späterer Einbeziehung der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen
- bei anhaltendem Interesse am **Ausbildungsangebot** ggf. auch Lehrgangsangebote auf Ebene der Landesverbände

Eindrücke der Referenten

- Breitgefächerter Teilnehmerkreis vom Übungsleiter über Technische Leiter, Geschäftsführer, Vereinsvorsitzende, Referendare und Lehrer bis zu Hochschullehrern
- sehr engagierte und kompetente Mitarbeit im Arbeitskreis, wie auch im Workshop im Hallenbad „Aquasport für lebenslange Vitalität“
- Schwerpunkte der Diskussion waren die o.g. Aspekte
- Erwartung einer Dokumentation des Symposiums und weiterer Veranstaltungen zum Themenbereich
- reges Interesse an den Informationen über die Ausbildungskonzeption und am Kursleiter-Handbuch „Sport in der Prävention“.

AK 10: Die Präventions- und Rettungsfähigkeit als Qualifikationsgrundlage für den Schwimmausbilder [R. Meffert, Dr. T. Poller]

Ausgangssituation und Problembeschreibung

- Unterschiedliche Voraussetzungen der Präventions- und Rettungsfähigkeit in Erlassen und DPO und anderen Rechtsvorschriften.
- Möglichkeiten der Vereinheitlichung auf hohem Qualitätsstandard.
- Differenzierung zwischen Eingangsvoraussetzung und Erhaltung der Qualifikation (u.a. Fortbildung)

Handlungsbedarf

Aufgrund der Festsetzung der Präventions- und Rettungsfähigkeit in unterschiedlichen „Rechtsvorschriften“ sind in den Vereinheitlichungsprozess unterschiedliche Gremien einzubeziehen, insbesondere Verbände des „BFS“, KMK bzw. der einzelnen Kultusministerien der Länder.

Problemanalyse

Die Anforderungen an die Eingangsvoraussetzungen werden in den Verbänden zum Teil unterschiedlich definiert. Dabei ist die Definition auch von der jeweiligen verbands- und berufsspezifischen Interessenlage abhängig. Insbesondere wurde durch den Vertreter des DSV die Sinnhaftigkeit des DSRA Silber als Mindestvoraussetzung infrage gestellt. Aufgrund der vorrangigen Betätigung in Schwimmbädern werden die in der PO festgelegten Anforderungen als übertrieben erachtet. Dies widerspricht der Vereinbarung auf Bundesebene im BFS.

Arbeitsergebnisse, Lösungsansätze und Nutzen

Prävention- und Rettungsfähigkeit im Grundsatz von allen als erforderlich erachtet. Insbesondere einheitlicher Festlegung regelmäßiger Wiederholungen unter Einbeziehung praktischer Übungen in DPO. Niveau der Prävention- und Rettungsfähigkeit zum Teil streitig. Die Spanne reicht vom DRSA Bronze plus ortsspezifischer Rettungsfähigkeit als Eingangsvoraussetzung bis zur konsequenten Abforderung DRSA Silber in allen Bereichen (einschließlich Fortbildung). Differenzierte Betrachtung der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung mit der Zielstellung die Schwimmlehrbefähigung der Lehrkräfte auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Schlussfolgerung und Kernaussage

Bietet das DRSA Bronze eine ausreichende Grundlage für die in der Schwimmausbildung notwendige Präventions- und Rettungsfähigkeit? Konsenslösung auf zwischenverbandlicher Ebene und Vorbereitung der Fortschreibung der DPO bezüglich dieses Aspektes in Gesprächen mit KMK und BFS erforderlich.

Eindrücke der Referenten

Diskussionsfreudige, aktive AK-Teilnehmer/innen, mit teilweisen „überraschenden“ Lösungsansätzen, die von bisherigen Ansätzen der Qualitätsanforderungen deutlich abweichen.